



▣ **Gemeinsam zubereiten ...**

Es ist schön, wenn gemeinsam gekocht und gebacken wird. Voraussetzung hierfür ist neben einer sauberen Küche und den richtigen Lebensmitteln, dass die Personen, die zusammen kochen und backen, gesund sind.

Die Anforderungen an die persönliche Hygiene (insbesondere Händehygiene) und (Arbeits-) Kleidung sind verständlicherweise zwingend einzuhalten.

Personen mit Durchfallserkrankungen sowie Personen, die - ohne selbst akut erkrankt zu sein - krankheitserregende Keime (zum Beispiel Salmonellen, Shigellen) ausscheiden, dürfen nicht am gemeinsamen Kochen und Backen mitwirken.

Wenn Sie infizierte Wunden, infektiöse Hauterkrankungen oder Hautverletzungen aufweisen, dürfen sie nicht mithelfen.

Wichtig ist es, eine Übertragung von Keimen auf die Lebensmittel auszuschließen!

▣ **Außerdem ...**

Nicht in jeder Pflegeeinrichtung besteht die Möglichkeit, eigenständig aus der Küche des Wohnbereichs Geschirr zu holen oder den Kühlschrank zu bedienen. Bitte beachten Sie die Vorgaben der Pflegeeinrichtung.

Achten Sie darauf was Sie mitbringen. Sind es leicht verderbliche Lebensmittel wie rohe oder weich gekochte Eier, kalt gerührte Desserts, Feinkostsalate oder Ähnliches, so besprechen Sie bitte die Aufbewahrung mit den Mitarbeitenden.

Bereits am Eingang der Pflegeeinrichtung steht für Sie ein Spender mit Desinfektionsmittel für die Hände bereit. Bitte benutzen Sie ihn!

Herausgegeben von
Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Altenhilfe und Pflege
St.-Martin-Str. 53, 81669 München

Druck: Druckerei Sozialreferat
Foto: fotolia-halfpoint
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Umgang mit Speisen und Lebensmitteln in Pflegeeinrichtungen

**Eine kurze Information für
Besucherinnen und Besucher**



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

▫ **Worum geht es?**

In Pflegeeinrichtungen leben Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungs- und Pflegebedarfen. Um sie vor Keimen usw. zu schützen ist es wichtig, auch bei Lebensmitteln Hygieneregeln zu kennen und zu beachten.

Moderne Pflegeeinrichtungen haben zum Ziel, die Betreuung und Versorgung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner so normal wie möglich zu gestalten.

Dazu gehört zum Beispiel, Speisen (Obstsalate, Kuchen) in kleinen, dezentralen Küchen – evtl. unter Beteiligung von Angehörigen – zuzubereiten.

Wichtig ist auch zu wissen, wie man mitgebrachte Lebensmittel für einzelne Personen am besten aufbewahrt.

Es ist zwingend erforderlich, Grundregeln zum Umgang mit Lebensmitteln und Speisen einzuhalten. Nur so wird den besonderen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen und ihrem Gesundheitszustand entsprochen. Dabei wird das erhöhte Infektionsrisiko nicht außer Acht gelassen.

Regeln zur Hygiene gelten in erster Linie für die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen, sie haben Gesetze und Verordnungen einzuhalten.

Die Einhaltung wird von der Landeshauptstadt München überwacht.

▫ **Aber wie sieht es mit den Besucherinnen und Besuchern aus?**

Auch Besucherinnen und Besucher sollten sich an Hygienevorschriften und Empfehlungen halten.

Hier sind einige Eckpunkte aufgezählt, die wichtig sind und die Sie beachten sollten.

▫ **Lebensmittel für Bewohnerinnen und Bewohner...**

Alle Lebensmittel und Speisen in der Pflegeeinrichtung sind ausschließlich für die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem eigenen Wohnbereich vorgesehen. Sie dürfen nicht „nach außen“ in andere Bereiche der Einrichtung gegeben werden.

Lebensmittel und Speisen, die angeboten und nicht verzehrt worden sind, müssen als Restmüll vernichtet werden.

▫ **Mitgebrachtes ...**

Wenn Sie eigene Lebensmittel und Speisen bei Ihrem Besuch mitbringen, dann gelten bestimmte Regeln, an die Sie sich halten sollten.

Fragen Sie in der Pflegeeinrichtung nach, welche Speisen Sie aufheben dürfen und ob hierfür ein eigener Kühlschrank zur Verfügung steht.

Eventuell sind geeignete Behälter mitzubringen und mit dem Namen der Bewohnerin/des Bewohners sowie dem Datum, wann das Lebensmittel mitgebracht wurde, zu beschriften. Nach einer festgelegten Zeit wird der Behälter geleert, denn Lebensmittel sind nicht grenzenlos haltbar.

▫ **Feste feiern ...**

Auch hier gilt wieder: Wenn Sie Speisen selbst mitbringen, so sind diese nur für die Person, die Sie besuchen.

Die Pflegeeinrichtung stellt das Essen für die Gemeinschaft entsprechend der geltenden Hygienevorschriften zur Verfügung.